

(Bürger-)Rundfunk im Spannungsfeld von Quote und Qualität – Die Programmperspektive

Vier Thesen von Helmut Volpers, Institut für Medienforschung Göttingen, beim NLM-Mediengespräch am 24.9.2007 in Hannover

Mein Vortrag legt den Fokus auf die Perspektive des Programms, das nachfolgende Referat dann auf die Perspektive des Publikums. Bei dieser Zweiteilung ist zu bedenken, dass die Aufteilung in eine Programm- und eine Publikumperspektive lediglich eine analytische Trennung sein kann. In der Praxis des Rundfunks ist das Programm immer auf das Publikum und seine Gratifikationserwartungen an das Rundfunkangebot gerichtet. Mit anderen Worten: Ein Rundfunkangebot, welches kein Publikum erreicht, hat seine primäre Zielsetzung verfehlt; das gilt auch für den Bürgerrundfunk. Als Impulsvortrag, der sehr kurz sein soll, kann ich hier lediglich einige zentrale Thesen formulieren, ohne sie ausführlich zu begründen.

Ich möchte die Thesen in Form von Qualitätsansprüchen formulieren. Man kann und muss auch an den

Bürgerrundfunk Ansprüche stellen. Trotz seiner Zugangsoffenheit dient der Bürgerrundfunk nicht primär der massenmedialen Verbreitung privater Interessen, sondern er erfüllt einen publizistischen Auftrag. Das ist noch nicht meine erste These, gleichwohl ist darin schon eine versteckt. Denn diese Auffassung ist keine Selbstverständlichkeit in der Diskussion der Bürgermedien selber, lange Zeit war dies sogar strittig. In Niedersachsen ist sie nicht strittig, denn der hiesige Gesetzgeber hat – im Einvernehmen mit den Bürgersendern und der Landesmedienanstalt – in § 27 des Niedersächsischen Mediengesetzes eindeutig einen publizistischen Auftrag festgeschrieben. Mit diesem gesetzlich festgeschriebenen Programmauftrag nimmt Niedersachsen eine Vorreiterstellung im bundesweiten Vergleich ein.

These I

Meine erste These lautet: „Der Bürgerrundfunk muss ein Programm bieten, das sich von demjenigen privater und öffentlich-rechtlicher Veranstalter unterscheidet“. Worin und warum dieser Unterschied bestehen muss, lässt sich am besten mit einer Beschreibung fassen, wie das Programm nicht sein sollte. Es sollte nicht affirmativ sein, sich also nicht einfach an Formate, Formen und Themenselektionen des kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Rundfunks anlehnen. Bürgerrundfunk darf und kann seine Differenz zum etablierten Rundfunk jedoch nicht so weit treiben, dass sein Programm ausschließlich individualistischen Partikularinteressen seiner Produzenten folgt und dann für ganz überwiegende Teile seines potenziellen Publikums nicht mehr rezipierbar ist. Worin könnte dann eine positive Differenz des Bürgerrundfunks bestehen? Ein Unterscheidungsmerkmal ergibt sich aus den strukturellen Bedingungen: Bürgerrundfunk ist eine nichtkommerzielle Veranstaltung, hieraus erwachsen auch Chancen für die

Programmgestaltung. Denn wir erleben ja in den etablierten Medien, im Übrigen auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Programme, seit Jahren eine Banalisierung der Information und eine schleichende Kommerzialisierung aller medialen Ausdrucksformen, auch der scheinbar seriösen, die sich dann in Wahrheit als die Produkte einer PR-Agentur entpuppen. Dieser Zustand der schleichenden Kommerzialisierung, Fremdbestimmung und Infiltration durch Werbung und PR schafft dem Bürgerrundfunk eine gute Möglichkeit zur Positionierung innerhalb des Medienspektrums.

These II

These 2: „Bürgerrundfunk muss eine Bereicherung der Rundfunklandschaft in Form eines Zusatznutzens darstellen.“ Dieser Zusatznutzen entsteht dann, wenn er die Versorgungslücke schließt, die das Angebot der etablierten Programme lässt. Mit anderen Worten: Das Programm des Bürgerrundfunks definiert sich immer in Abgrenzung zum sonstigen bestehenden Medienangebot. Hier stellt

sich nun die Frage, ob die Programminhalte der etablierten Anbieter überhaupt Raum lassen für eine solche Abgrenzung. Gibt es da noch eine Lücke? Lässt zum Beispiel das geballte Radioprogrammangebot in Niedersachsen – im kommerziellen Bereich Radio ffn, Hit-Radio Antenne, Radio 21 und beim NDR das breite Spektrum NDR 2, NDR 1 Radio Niedersachsen, NDR Info, NDR Kultur und den Jugendsender N-JOY – überhaupt noch Raum für eine programmliche Profilbildung des Bürgerhörfunks? Erstaunlicherweise ist die Antwort: ja (das gilt pars pro toto auch für das Fernsehen). Es ist den niedersächsischen Bürgerradios durchaus gelungen, ein eigenständiges und unterscheidbares Programmprofil zu entwickeln. Natürlich muss dieser Befund für die jeweils einzelnen Sender differenziert betrachtet werden. Das heißt, die niedersächsischen Bürgerradios lassen sich weiß Gott nicht über einen Kamm scheren, sondern sie haben recht unterschiedliche Programmprofile. Ich nenne, ohne dass ich hier auf die zentralen Programmmerkmale im Einzelnen eingehen kann, nur

mal die beiden Extrempole Radio Aktiv (Hameln) und Radio Flora (Hannover).

Die programmliche Profilbildung des Bürgerhörfunks muss immer vor dem Hintergrund des kleinräumigen Verbreitungsgebietes des Senders gesehen werden. Bürgerradios sind lokale bzw. subregionale Angebote. Und genau hier im lokalen, subregionalen Raum lassen tatsächlich die Etablierten eine Versorgungslücke offen. Trotz der vorhandenen Regionalfenster können Radio ffn, Hit-Radio Antenne und NDR 1 als letztlich landesweite Programme ihre Angebote nicht in dem Maß auf den Mikrokosmos des Lokalen herunter brechen, wie dies bei den Bürgerradios möglich und faktisch auch der Fall ist.

Das klassische Medium der kleinräumigen Informationsvermittlung ist allerdings die lokale Tageszeitung. Mit ihr tritt der Bürgerrundfunk quasi in Konkurrenz. Aber genau hier ist in Niedersachsen mit seinen doch recht vielen Einzelungskreisen ebenfalls eine publizistische Versorgungslücke gegeben. Vor diesem Hintergrund haben wir in der Langzeitstudie „Hör-

funklandschaft Niedersachsen“ wiederholt die publizistische Leistungen des Bürgerrundfunks mit derjenigen der Lokalpresse verglichen, um festzustellen, ob der Bürgerrundfunk die Agenda der Berichterstattung vor Ort tatsächlich erweitert. Das Ergebnis ist eindeutig: Alle Bürgerradios leisten eine publizistische Ergänzungsfunktion durch Exklusivberichterstattung. Sie setzen also Themen auf die Tagesordnung, die von der Lokalzeitung erwiesenermaßen nicht aufgegriffen werden.

These III

Aus diesen Befunden lässt sich meine dritte These ableiten: „Gegenwart und Zukunft des Bürgerrundfunks ist seine Funktion als publizistische Vielfaltreserve innerhalb lokaler Medienlandschaften. Allerdings selbst dann, wenn der Bürgerrundfunk all das leistet, was bisher skizziert wurde, bedeutet dies noch nicht, dass er bereits seinen publizistischen Auftrag auch tatsächlich erfüllt. Es genügt nämlich nicht allein, ein vom etablierten Angebot unterscheidbares Programm zu machen, einen Zusatz-

nutzen zu bieten und eine lokale Informationsleistung zu bieten. Nein, es müssen auch formale und strukturelle mediale Anforderungen im Bürgerhörfunk an die Hörbarkeit und im Bürgerfernsehen an die Sehbarkeit der Programme erfüllt sein. Qualität im Bürgerrundfunk bedeutet daher auch eine Publikumsorientierung. Dies meint jedoch nicht Quotenorientierung, sondern handwerkliche Professionalisierung und programmliche Strukturierung. Wenn sich dann – sozusagen bei Erfüllung all dieser Parameter – auch „Quote einstellt“, ist das ein Nebeneffekt, der natürlich gewünscht ist.

These IV

Wir kennen in der Kommunikationswissenschaft den so genannten Zwang des Mediums. Das meint, jedes Medium hat spezifische Eigengesetzlichkeiten, denen seine Produzenten unterworfen sind. Diese zu kennen und in gelungenes Programm umzusetzen, ist auch Aufgabe des Bürgerrundfunks. Dies führt zu meiner vierten und letzten These, die zwangsläufig auf die Publikumperspektive

verweist. „Der Bürgerrundfunk muss als ein wesentlicher Bestandteil der lokalen bzw. regionalen Kommunikationskultur auch wahrgenommen werden.“ Nur wenn er dies leistet, hat er auch eine Legitimation.

Programmqualität bedeutet also für den Bürgerrundfunk zusammengefasst: Die Unterscheidbarkeit zum etablierten Rundfunkprogramm und die Offerte eines Zusatznutzens, insbesondere durch eine lokale publizistische Ergänzung. Zugleich muss das Programm handwerklich einen Standard haben, der es sowohl hörbar und sehbar als auch hörenswert und sehenswert macht, so dass es auch wahrgenommen bzw. rezipiert wird. Zudem – auch darauf weist der niedersächsische Mediengesetzgeber explizit hin – müssen die Produzenten des Bürgerrundfunks in zweifacher Hinsicht in die lokale Kommunikationskultur eingebunden sein. Als Produzenten eines kulturellen Produktes und als Berichterstatter über das kulturelle Geschehen.

(Das Impulsreferat wurde für die Veröffentlichung redaktionell überarbeitet.)